II-2929 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
SOZIALE VERWALTUNG

- 5 -

Zl. 10.009/60-1/1/1969 7. September 1969

1386 /A.B.
zu 1361 /J.

Präs. am 9. Sep. 1969

Begründung der Nichtbeantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. W e i h s und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Anträge in den Budgetverhandlungen, Nr.1361/J.

Die an mich gerichtete Anfrage des Wortlautes "Welche Beträge haben Sie bei Beginn der ministeriellen Budgetverhandlungen im Zuge der Erstellung des Budgetentwurfes für das Jahr 1970 für nachstehende Kapitel, Titel, Paragraphen und Unterteilungen beantragt bzw. welche Beträge werden Sie im einzelnen beantragen", beantworte ich wie folgt.

Ich habe mit der Zuleitung des in meinem Ministerium verfaßten Ressortvoranschlages im Sinne der Bundeshaushaltsverordnung, BGBl.Nr.118/1926, an das Bundesministerium für Finanzen keine "Anträge" an den Bundesminister für Finanzen gestellt, da die bestehenden Rechtsvorschriften mir zu einer "Beantragung" keine Möglichkeiten geben. Der Ressortvoranschlag bildet ein Unterlagenmaterial für den Bundesminister für Finanzen, um ihn bei der Vorbereitung des Entwurfes einer Regierungsvorlage über den Bundesvoranschlag zu unterstützen und die Beratungen in der Bundesregierung über den Entwurf der künftigen Regierungsvorlage zu erleichtern. Alle Besprechungen zwischen den Vertretern meines Ressorts und den Vertretern des Bundesministeriums für Finanzen sowie der Schriftwechsel mit dem genannten Bundesministerium in Angelegenheit der künftigen Gestaltung des Ressortvoranschlages wurden und werden auf der Ebene eines Meinungsaustausches mit dem Ziel geführt,

ein Gesamtkonzept für den Ressortvoranschlag zu erarbeiten, in dem alle Forderungen entsprechend den Möglichkeiten des Budgetentwurfes für das Jahr 1970 aufeinander abgestimmt sind.

Meine Bemühungen in diesem Zusammenhange gehen dahin, letztlich auf Ministerebene und bei den Beratungen in der Bundesregierung über den Entwurf der künftigen Regierungsvorlage optimale Ansätze zu erreichen. Eine Behandlung und Erörterung bestimmter Kapitel, Titel, Paragraphen und Unterteilungen meines Ressortvoranschlages erscheint mir daher dzt. nicht möglich.

Der Bundesminister: